

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 250.

Montag am 2. November

1863.

**N u s w e i s** Nr. 3490.  
über die am 31. Oktober 1863 zur Rückzahlung ohne Prämie verlostten Obligationen des krain. Grundentlastung-Fondes  
mit Coupons à pr. 50 fl. Nr. 111, 116, 289.  
" " " " 100 fl. Nr. 102, 139, 267, 287, 396, 464, 1204, 1306, 1354, 1401, 1856, 2045, 2300, 2310, 2454.  
" " " " 500 fl. Nr. 152, 173, 175, 240, 267, 388, 405, 444, 494, 552, 581, 586, 691.  
" " " " 1000 fl. Nr. 25, 114, 210, 211, 382, 646, 682, 855, 1126, 1127, 1240, 1592, 1615, 1768, 1805, 1920, 1950, 1991, 2073, 2119, 2308.  
" " " " 5000 fl. Nr. 115, 358, 402, 434.  
**Lit. A.** . . . . . Nr. 1020 pr. 5200 fl. und Nr. 1271 pr. 10.000 fl. mit dem Theilbetrage pr. 5650 fl.

Vorstehende Obligationen werden mit dem verlostten Kapitalbetrage in den hiefür in öst. Währ. entfallenden Beträgen nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grund-Entlastungs-Fondskassa in Laibach, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, und für den unverlostten Theilbetrag pr. 4350 fl. der zuletzt gezogenen Obligation Lit. A. Nr. 1271 pr. 10.000 fl. die neue Obligation ausfertigen wird. Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungs-Zeitpunkte werden die verlostten Schuldverschreibungen auch von der k. k. priv. österr. Nationalbank in Wien eskomptirt. Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch

nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind, und zwar:  
Nr. 487, 851, 1135, 1190, 1310, 1606,  
" 2048 und 2216 à pr. 100 fl., dann  
" 1065 à pr. 1000 fl. und Nr. 323  
" pr. 5000 fl. sämmtlich mit Coupons.  
Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Erhebung der dießfälligen Kapitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallzeit hinaus lautenden Coupons durch die priv. öst. Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.  
Vom krain. Landes-Ausschuß.  
Laibach am 31. Oktober 1863.

sub Hs.-Nr. 44 in der Krakau-Vorstadt, kein Kauflustiger erschienen sei, wozu am 16. November l. J. zur 3. und letzten Feilbietung geschritten wird.  
k. k. Landesgericht Laibach am 20. Oktober 1863.

**E d i k t.** Nr. 5617.  
Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß bei dem Umstande, als auch zu der mit dem Edikte vom 22. September l. J., Nr. 4939, angeordneten 2. Feilbietung des, dem Gustav Heimann gehörigen Hauses Nr. 234 in Laibach Niemand erschienen ist, nunmehr zu der auf den 30. November l. J. um 10 Uhr Vormittags angeordneten 3. Feilbietung des gedachten Hauses geschritten werden wird.  
Laibach am 27. Oktober 1863.

**E d i k t.** Nr. 5294.  
Das k. k. Landesgericht Laibach, gibt bekannt, es habe über Ansuchen der k. k. Finanzprokurator hier und mit Bezug auf das früheres Edikt vom 8. Juli 1862, Z. 2840, die auf die Kirche zu Sachsenfeld resp. auf die dort bestehende Adam Küpfer'sche Organisten- und Messners-Gehaltsvermehrung lautende krainisch-ständische-Aerarial-Ordinari-Obligation vdo. 1. August 1768, Nr. 105 Serie 411 pr. 1000 fl. zu 2 % für amortisirt und wirkungslos erklärt.  
Laibach am 10. Oktober 1863.

**E d i k t.** Nr. 5370.  
Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, es sei in der Exekutionsführung des Jakob Kosler in Triest wider Maria Schaffer und Helena Michelich in Mertinsreuth, dann Aloisia Mubizh unbekanntes Aufenthaltes durch ihren Kurator Dr. Rudolf, sämmtlich Erbinen nach Jakob Mubizh peto. 179 fl. 7 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung des ehemals zum Grundbuche der Gült Neuwelt und Samnigshof sub Urb. Nr. 101, Rektf.-Nr. 172, vorkommenden Hauses in Laibach Karlsstädter-Vorstadt Nr. 14, sammt An- und Zugehör gewilliget, und es seien zur Bornahme derselben die Termine auf den 23. November, 21. Dezember d. J. und 18. Jänner l. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 10 Uhr in der Amtskanzlei dieses k. k. Landesgerichtes mit dem Weisage bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe pr. 6956 fl. hintangegeben werden wird.  
k. k. Landesgericht Laibach am 13. Oktober 1863.

**E d i k t.** Nr. 5416.  
Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, es sei in der Exekutionsführung des Matthäus Schreiner wider die Eheleute Georg & Maria Kosina wegen 208 fl. 33 kr. c. s. c. die exekutive Feilbietung der auf 293 fl. geschätzten Fahrnisse bewilliget und die Termine zur Bornahme derselben in der Wohnung der Exekuten auf den 12. November und 10. Dezember d. J. mit dem Weisage angeordnet worden, daß diese Fahrnisse bei dem ersten Termine um oder über, beim zweiten aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.  
Laibach am 17. Oktober 1863.

**Kundmachung.** Nr. 3470.  
Der Landes-Ausschuß des Herzogthums Krain gibt bekannt, daß die, in Folge Beschlusses des hohen Landtages vom 7. Februar 1863 ins Leben gerufene „Landesbuchhaltung für das Herzogthum Krain“ am 1. November l. J. ihre Wirksamkeit beginnen werde, und daß sich die Kanzleien derselben im ersten Stocke des landschaftlichen Burg-Gebäudes befinden.  
Vom krain. Landes-Ausschuße.  
Laibach am 28. Oktober 1863.

**Konkurs-Verlautbarung.** Nr. 7905.  
In den Bahnhöfen zu Prostranek und Franzdorf sind Postexpedientenstellen erledigt; mit der erstern Stelle ist eine Bestallung von 100 fl. und ein Amtspauschale von 20 fl., mit letzterer eine Bestallung von 120 fl. und ein Amtspauschale von 30 fl. verbunden.  
Die Verleihung dieser Stellen geschieht unter Abschluß eines Dienstvertrages.  
Die zur Ausübung des Postdienstes nöthige Lokalität wird dem k. k. Postexpedienten am Bahnhofe unentgeltlich beigelegt werden.  
Triest am 26. Oktober 1863.

**Kundmachung.** Nr. 8406.  
Es sind zu besetzen:  
Die Postdirektorenstellen in Triest, Zara und Großwardein.  
Die Gesuche um diese Stellen, womit für Triest ein Gehalt von 2000 fl., Quartiergeld 350 fl. für Zara und Großwardein ein Gehalt von 1600 fl. und Quartiergeld von 300 fl. oder Naturalwohnungen verbunden sind, sind unter Nachweisung der juridisch-politischen Studien oder der für den administrativen Postdienst auf anderem Wege erlangten höhern Vorbildung bis 10. November d. J. beim hohen k. k. Handelsministerium einzubringen.  
Die Postamtsverwaltersstellen in Hermannstadt und Bregenz, mit dem Jahresgehälte von 1050 fl. für die erstere, und 945 fl. für die

letztere und Naturalwohnungen oder Quartiergeld von 126 fl., gegen Leistung der Dienstkaution im einjährigen Gehaltsbetrage.  
Gesuche an die k. k. Postdirektion in Hermannstadt, beziehungsweise Innsbruck bis 17. November d. J.  
Eine Postamtsassistentenstelle letzter Klasse im Prager, und eine solche, eventuell eine Akzessistenstelle im Kaschauer Postdirektionsbezirke mit dem Jahresgehälte von 528 fl. für die Offizials- und 315 fl. für die Akzessistenstelle, mit der Verpflichtung zum Kautionserlage von 600 fl. für die erstere, und 400 fl. für die letztere dieser Dienstposten.  
Die Gesuche sind bis 17. November und rückichtlich der Akzessistenstelle bis 10. November d. J. bei den betreffenden Postdirektionen einzubringen.  
k. k. Postdirektion Triest, am 25. Oktober 1863.

**Ediktal-Vorladung.** Nr. 1847.  
Nachstehende, hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbspartei, unbekanntes Aufenthaltes, wird mit Bezug auf den h. k. k. Steuer-Direktions-Erlaß vom 20. Juli 1856, Z. 5165, hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen, vor der letzten Einschaltung dieser Kundmachung um so gewisser hieramts sich zu melden, und den ausständigen Steuerrückstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Vöschung seines Gewerbes von Amtswegen veranlassen würde:  
Johann Jamnig, Kürschner, von Möttling, Art.-Nr. 166, Steuerbetrag 4 fl. 80 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr.  
k. k. Bezirksamt Möttling am 15. Okt. 1863.

**E d i k t.** Nr. 4685.  
Mit Bezug auf das Feilbietungs-Edikt vom 4. August l. J., Z. 4033, wird erinnert, daß bei der am 7. September und 12. Oktober l. J. anberaumt gewesenen 1. und 2. exekutiven Feilbietung der Dolnizhar'schen Realität